

Beschluss:

1. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zum Austausch, Ertüchtigung bzw. Aufrüstung der Alarmübertragungsanlagen zu veranlassen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 500.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einnahmehöherung i.H.v. 138.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. anzumelden.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmaligen investiven Sachkosten i.H.v. 1.000.000 Euro für 2019 und i.H.v. 500.000 Euro für 2020 zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 anzumelden. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018 – 2022 wird wie folgt angepasst:

Mehrfjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 in Tsd.€
Investitionsliste 1 Investitionsgruppe Kenn-Nr. 1300.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
alt	B	35.894	14.864	7.710	5.355	2.655	2.655	2.655
	G	0						
	Z	0						
neu	B	37.394	14.864	8.710	5.855	2.655	2.655	2.655
	G	0						

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Sachkosten i.H.v. 1.000.000 Euro für 2019 und i.H.v. 500.000 € für 2020 anzumelden.

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.